

Grosse Probleme bei der Anfuhr von Zuckerrüben

Landwirtschaft Die diesjährige Zuckerrübenkampagne ist am 24. September angelaufen, die Anlieferung der Rüben ist aber bereits in Verspätung. Grund dafür ist der Unterbruch der Bahnstrecke im deutschen Rastatt, wie es in einem Bericht der Schweizer Zuckerverarbeiter heisst: «Die Bahntransporte konnten zwar auf Umleitungsstrecken geplant werden, doch bisher sind nur wenige Züge termingerecht in Frauenfeld angekommen.»

Diese Verspätung führe zu einer Verzögerung der kompletten Kampagne. Deshalb hätte für diese Woche in der Ostschweiz die Anfuhr von Rüben deutlich reduziert werden müssen, heisst es in der Mitteilung weiter. Doch schon bald sollte der Fahrplan zur Anlieferung der Rüben in Frauenfeld wieder eingehalten werden können. «Da die Strecke bei Rastatt seit dem 2. Oktober wieder frei ist, hoffen wir auf eine Normalisierung in der ganzen Bahnlogistik spätestens bis nächste Woche.»

Die Rübenkampagne startet jeweils mit den Biorüben. Um die Zuckerfabrik in Frauenfeld auszulasten, ist sie auch auf Biorüben aus dem benachbarten Ausland angewiesen. (sme)

Beistand neu geregelt

Asyl Die Peregrina-Stiftung hat per 1. Oktober die ausgeschriebene Stelle für eine zentrale Beistandschaft für unbegleitete Asylsuchende in der Person von Dominik Rohrer besetzt. Das schreibt die Stiftung in einer Mitteilung. Dominik Rohrer (33) hat in Trogen die Kantonsschule besucht und an den Hochschulen in St. Gallen und Zürich den Bachelor und den Master in internationalen Beziehungen erworben. Ein vertieftes Verständnis für den Hintergrund von Migration hat er in seiner Zeit als IKRK-Delegierter in der Ukraine und besonders im Südsudan entwickelt.

Durch die Einrichtung einer Stelle für Beistandschaften von UMA wird es möglich sein, die Berufsbeistände jener Gemeinden zu entlasten, in denen UMA untergebracht sind, heisst es in der Mitteilung weiter. In einem politischen Vorstoss war dieses Anliegen von Seiten der betroffenen Gemeinden eingebracht worden und wird nun umgesetzt. Der Stelleninhaber wird nicht der operativen Leitung der Peregrina-Stiftung unterstellt sein, sondern direkt dem Stiftungsrat. Fachlich ist die Kesb zuständig. Dominik Rohrer wird seine Arbeit in einem Pensum von 80 Prozent wahrnehmen. (red)

Credit Suisse feiert 100 Jahre Präsenz

Jubiläum Die Credit Suisse ist seit 100 Jahren im Thurgau. Die damalige Schweizerische Kreditanstalt übernahm 1917 die Handelsgeschäfte der «Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt» und liess sich damals als erste Schweizer Grossbank im Thurgau nieder – und zwar in Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden, schreibt die Bank. (red)

Streit um Einbürgerung

Kriterien In der vorberatenden Kommission entbrannte eine Diskussion über das neue Bürgerrechtsgesetz. Uneinigkeit bestand vor allem darüber, was eine «gute Integration» ist. Knackpunkt sind die Sprachkompetenzen.

Larissa Flammer
larissa.flammer@thurgauerzeitung.ch

Der Thurgauer Regierungsrat hat eine Vorlage für ein revidiertes Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ausgearbeitet. Die darin festgehaltenen Integrationskriterien sorgten in der vorberatenden Kommission für Diskussionen. «Die Vertreter der SVP in der Kommission erklärten, dass für sie der entsprechende Paragraf in der vorliegenden Form nicht annehmbar sei und dass sie darum die ganze Vorlage ablehnten», heisst es im Bericht. Den 6 Nein-Stimmen der SVP standen 7 Ja-Stimmen gegenüber: Die Kommission stimmte dem Gesetzesentwurf mit einem knappen Mehr zu.

Im entsprechenden Paragraphen sind fünf Voraussetzungen für eine «erfolgreiche» Integration festgehalten: Erstens müssen Bewerber die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten. Zweitens müssen sie die Rechtsordnung respektieren. Von ihnen wird drittens die Fähigkeit verlangt, sich «im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen». Die vierte Voraussetzung betrifft die «gesicherte Teilnahme» am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Fünftens schliesslich müssen die Bewerber die Integration des Lebenspartners oder der minderjährigen Kinder fördern und unterstützen.

Anträge für Präzisierung und Verschärfung

Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, «wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind». Zudem kann gemäss Gesetzesvorlage ein Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse verlangt werden. Die einzelnen Anforderungen konkretisiert der Regierungsrat in der Verordnung.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden vier Anträge auf Änderung oder Ergänzung zum Paragraphen mit den Integrationskriterien gestellt, die allesamt ab-



Die Hürden für eine Einbürgerung werden im revidierten Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht höher.

Bild: Reto Martin

gelehnt wurden. Ein beantragter Zusatz lautete: «Die Integration ist durch den Arbeitgeber mit einer Checkliste zu bestätigen.» Ein weiterer Antrag soll im Gesetz festhalten, dass mündliche Sprachkompetenzen auf Referenzniveau B2 und schriftliche Kompetenzen mindestens auf Niveau B1 erforderlich sind. Dieser Antrag wurde nur durch den Stichtscheid des Präsidenten Walter Hugentobler (SP) abgelehnt.

«Das B2-Niveau wäre viel zu streng», sagt SP-Kommissionsmitglied Nina Schläfli. Eine solche Verschärfung sei eine Diskriminierung gegenüber lernschwachen Personen. «Ausserdem wird dieser Test in Hochdeutsch durchgeführt, was nichts über die Alltagsintegration aussagt», sagt

Schläfli. Für sie gehört diese von der SVP vorgeschlagene Konkretisierung nicht ins Gesetz, sondern wie vom Regierungsrat vorgeschlagen in die Verordnung. Die Kantonsrätin sagt: «Die Sprachkompetenzen werden in der Debatte im Grossen Rat der entscheidende Punkt sein.»

SVP-Kommissionsmitglied Pascal Schmid rechnet damit, dass neben seiner Partei auch noch andere den Paragraphen zu den Sprachkompetenzen anfechten werden. «Wir erwarten von unseren zukünftigen Bürgern, dass sie sich hier verständigen können. Wer nicht Deutsch kann, ist unmöglich integriert», sagt Schmid. Aus diesem Grund soll die geforderte Sprachkompetenz schriftlich auf Niveau B1 und mündlich auf B2 erhöht werden.

«Wir erwarten von unseren zukünftigen Bürgern, dass sie sich hier verständigen können.»

Pascal Schmid
Kommissionsmitglied (SVP)

Verschärfte Vorgaben

Die Revision des thurgauischen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht von 1991 wurde nötig, weil es auf **Bundesebene ein neues Gesetz über das Schweizer Bürgerrecht und eine neue Verordnung** dazu gibt. Diese treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Das Bundesgesetz und die Verordnung sind sehr eng gefasst. «Durch die enger gefassten Integrationskriterien sind die Hürden für eine Einbürgerung höher geworden», heisst es einleitend im Kommissionsbericht. Das kantonale Gesetz bedeutet eine Klärung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe in Kanton und Gemeinden. (Isf)

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Veterinäramt

Tierschutz Ende August hat beim Thurgauer Veterinäramt eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Amtsmissbrauch im Tierquälerei-Fall von Hefenhofen.

Neue Informationen zum Fall Hefenhofen: Der Pferdehändler Ulrich K. hat gestern in der SRF-Sendung «Schweiz Aktuell» berichtet, dass die Thurgauer Staatsanwaltschaft auch gegen das kantonale Veterinäramt vorgeht. Der beschuldigte Landwirt sagt, er habe am Montag von der Staatsanwaltschaft Akten erhalten, die zeigten, dass die Staatsanwaltschaft auch wegen Amtsmissbrauch gegen das kantonale Veterinäramt ermittle. Am 25. August habe sogar eine Hausdurchsuchung stattgefunden, bei der Akten sichergestellt worden seien.

«Für mich ist das reine Rechtsstaatlichkeit, dass dort auch mal geschaut wird, dass die Ämter nicht untereinander mau-

scheln können», sagte der Landwirt in die Fernsehkamera.

Die Staatsanwaltschaft Thurgauer bestätigt zwar gegenüber «Schweiz Aktuell», dass sie gegen das Veterinäramt ermittle, hält aber weitere Informationen zurück und sagt nur so viel: Für eine Hausdurchsuchung sei ein begründeter Anfangsverdacht nötig.

Auch das Veterinäramt hat gemäss SRF die Durchsuchung bestätigt, nahm aber nicht weiter Stellung. Schon länger ist bekannt, dass gegen das Thurgauer Veterinäramt und Kantonstierarzt Paul Witzig im Zusammenhang mit dem mutmasslichen Fall von Tierquälerei mehrere Strafanzeigen aus Tierschutzkreisen eingegangen sind. (red)



Kantonstierarzt Paul Witzig spricht in Hefenhofen zu Journalisten.

Bild: Ennio Leanza/KEY (8. August 2017)